

## Informationen aus dem Gemeinderat

Bedingt durch den Feiertag in der nächsten Woche, fand bereits drei Wochen nach der letzten Sitzung am vergangenen Montag, 14. Mai 2018 eine öffentliche und eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

### 3. Radschnellweg Kinzigtal

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein verfolgt das Ziel, nachhaltige Mobilität in der Region zu fördern. Die Realisierung von Radschnellwegen sollen dazu ein Baustein sein.

Radschnellwege stellen eine neue Qualität von Radverkehrsanlagen dar. Durch ihren hohen Standard bieten sie in einem Entfernungsbereich von etwa 5 bis 25 km insbesondere Berufspendlern neue Möglichkeiten den Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dadurch werden Verkehrsverlagerungen zugunsten des Radverkehrs erreicht, was wiederum einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet.

Die Planung von Radschnellwegen entspricht auch der im Koalitionsvertrag und RadSTRATEGIE Baden-Württemberg verankerten Zielsetzung der Landesregierung bis 2025 zehn Radschnellverbindungen zu realisieren und entwickelt die durch das RadNETZ Baden-Württemberg angestoßene Förderung des regionalen Alltagsradverkehrs weiter. Im Ortenaukreis werden neben dem Radschnellweg „Kinzigtal“ auch die Verbindungen Offenburg/Lahr und Offenburg/Kehl/Straßburg geprüft.

In anderen Bundesländern, etwa im Ruhrgebiet oder z. B. in den Niederlanden oder in Südtirol hat man bereits Erfahrung mit Radschnellwegenetzen.

#### **Radschnellweg Kinzigtal (Offenburg/Gengenbach)**

Die Verbindung zwischen Offenburg und Gengenbach liegt mit einer Länge von ca. 10 km im idealen Bereich für einen Radschnellweg. Gleichzeitig weist sie ausweislich einer im Jahr 2017 vom Regionalverband Südlicher Oberrhein erstellten Analyse erhebliche Potenziale für Berufs-Pendlerverkehre sowie für Schüler und Studierende an den vier Standorten der Hochschule Offenburg und des Kreisschulzentrums auf.

Die auf der Potenzialanalyse aufbauende und nun vorgelegte Machbarkeitsstudie belegt die technische Realisierbarkeit des Radschnellwegs.

In einer Arbeitsgruppe, der neben den Fachbehörden und dem Regionalverband auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden angehören und mitarbeiten, wurden bereits 2017 mehrere mögliche Trassenverläufe untersucht. Letztlich wurde ein Trassenverlauf entlang des rechten Kinzigdamms favorisiert. Diese birgt – vor dem Hintergrund der anstehenden Deichsanierung – einige Synergien: Aufgrund der Nutzung des zu errichtenden Deichverteidigungsweges am landseitigen Deichfuß ist kaum zusätzliche Fläche erforderlich und eine nahezu kreuzungsfreie Trassenführung möglich. Außerdem ist die geforderte

ausschließliche Nutzung durch Radverkehr (z.B. keine Fußgänger, kein LKW-Verkehr zulässig) hier am ehesten umsetzbar.

Auf dem favorisierten Trassenverlauf können damit die vom Land Baden-Württemberg definierten Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen im erforderlichen Maße eingehalten werden. Darüber hinaus ist auch die Wirtschaftlichkeit des Radschnellwegs mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von mindestens 2,0 gegeben.

Noch nicht geklärt ist die Frage der Finanzierung und der Straßenbaulast. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung und Funktion der Radwegeverbindung kann nach Auffassung der beteiligten Kommunen dies jedoch keine kommunale Aufgabe sein.

Am 26. April 2018 wurde eine politische Absichtserklärung unterzeichnet, die jedoch keine Zusage hinsichtlich einer Kostenübernahme beinhaltet.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den Prozess weiterhin positiv zu begleiten und zu unterstützen.

#### **4. Schöffenwahl 2018 für die Jahre 2019 bis 2023**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt.

Die Gemeinde muss eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufstellen und diese an das Amtsgericht übersenden. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen ist bis zum 15. Mai 2018 an das Kreisjugendamt zu übermitteln.

Bereits in der vergangenen Sitzung am 23. April 2018 hat der Gemeinderat die vorläufige Liste beschlossen. Zwischenzeitlich – jedoch noch innerhalb der festgesetzten Frist ist noch eine weitere Bewerbung eingegangen.

Die vorliegenden und den Kriterien des Gesetzgebers entsprechenden Bewerbungen wurden in Vorschlagslisten zusammengetragen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister dankte allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Bereitschaft, diese nach dem Gerichtsverfahrensgesetz vorgesehenen ehrenamtlichen Tätigkeiten auszuüben. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 in der vorgelegten Form zu.

#### **5. Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Bruchstraße“**

##### **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2011, in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Bruchstraße“ zum zweiten Mal zu ändern.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die Erschließung der bisher sich im Bebauungsplan befindlichen aber nicht bebauten Grundstücke südlich der Bruchstraße sichergestellt werden. Einher geht damit die Erweiterung des Bebauungsplanes.

Zudem werden für die bisher nicht bebauten Grundstücke planungsrechtliche Festsetzungen getroffen (siehe hierzu den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes). Die

Stellplatzverpflichtung wird erhöht. Die Verpflichtung zur Errichtung der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse wird für den Planbereich aufgehoben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. Oktober 2016 bis einschließlich 28. November 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren einige Plananpassungen nötig, welche in der Sitzung durch Herrn Burkart vom Planungsbüro Fischer erläutert werden. Aufgrund dieser Änderungen war eine erneute, verkürzte Offenlage vom 12. März 2018 bis einschließlich 23. März 2018 notwendig.

Die im Laufe der erneuten öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der betroffenen Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen zum Aufstellungsentwurf ergeben sich aus der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung. Die Verwaltung schlägt vor, die Abwägung wie in der beigefügten Tabelle vom Büro Fischer aufbereitet, vorzunehmen.

Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer stellte die eingegangenen Anregungen und Bedenken vor.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 12. März 2018 bis 23. März 2018, eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossen.

Der vorgelegte Entwurf über die Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Bruchstraße“ in der Fassung vom 14. Mai 2018 mit zeichnerischem Teil, der Begründung und der Übersichtskarte wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

## **6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23. April 2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **7. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 18. Juni 2018 statt.
- Am 13. Juni findet in Zusammenarbeit mit der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung eine Ausstellungseröffnung zum Thema „Insektensterben und Bienenweiden“ statt.
- Am vergangenen Samstag haben 11 aktive Feuerwehrleute aus Ortenberg am Leistungswettkampf der Feuerwehren in Oberkirch teilgenommen und ihr Leistungsabzeichen in Bronze errungen.  
Der Bürgermeister sprach den Glückwunsch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung aus! Dieser Erfolg ist Ausdruck einer leistungsfähigen und hoch motivierten Gemeindefeuerwehr.
- In verschiedenen innerörtlichen Straßen im gesamten Gemeindegebiet sollen Risse in den Asphaltbelägen der Fahrbahnen - mit einer Gesamtlänge von ca. 10.000 m

in einem Spezialverfahren saniert und vergossen werden. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Verlängerung der Lebensdauer und zur Schlagloch-Prävention geleistet. Betroffen sind solche Straßen, für die auf absehbare Zeit keine Sanierung der Kanäle und Wasserleitungen geplant sind. Die Verwaltung hat verschiedene Angebote eingeholt. Der Auftrag soll an den günstigsten Bieter für ca. 8.000 EUR vergeben werden.

## **8. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**